

Institut für Europäische
Veränderungsprozesse in
Bund, Land und Kommune



Discussion Paper

12.2014

Kommunale Interessen und europäische Förderpolitik

Prof. Dr. Volkmar Kese
Andreas Mundus
Thomas Strahl

Verfasser

Prof. Dr. Volkmar Kese, Leiter des Instituts für Europäische Veränderungsprozesse in Bund, Land und Kommune

Andreas Mundus und Thomas Strahl, Studenten im Masterstudiengang „Public Management“ an der Hochschule Ludwigsburg

Institut für Europäische Veränderungsprozesse in Bund, Land und
Kommune

Discussion Paper

12.2014

Kontakt

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Institut für Angewandte Forschung
Reuteallee 36
71634 Ludwigsburg
www.hs-ludwigsburg.de/iaf

Ansprechpartner

Daniel Zimmermann M. A.
Tel.: (07141) 140-505
E-Mail: zimmermann@hs-ludwigsburg.de

Inhaltsverzeichnis

Artikel „Der Stellenwert der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in baden-württembergischen Kommunen unter 25.000 Einwohnern – Status Quo und Erwartungen“	4
1. Einführung.....	4
2. Fördermittelakquise der Kommunen im Rahmen der Kohäsionspolitik.....	5
2.1. Tatsächliche Fördermittelakquise der Kommunen.....	5
2.2. Verpflichtung der Kommunen zur Fördermittelakquise	8
2.3. Mögliche Problemfelder der Kommunen bei der Fördermittelakquise	10
3. Fördermittelakquise kleiner Kommunen - Ergebnisse der Vollerhebung mittels schriftlicher Befragung in Baden-Württemberg.....	12
3.1. Ausgangslagen der Umfrageteilnehmer	12
3.2. Finanzen und Personal	13
3.3. Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen	14
3.4. Bedeutung der EU-Strukturfondsmittel für die Führungsspitze und den Gemeinderat	16
3.5. Wünsche und Anregungen.....	17
4. Bewertung und Interpretation der Ergebnisse der Vollerhebung	18
4.1. Finanzen und Personal der Kommunen unter Betrachtung möglicher Zusammenhänge zur Förderung ortsansässiger Privatunternehmen	19
4.2. Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen	20
4.3. Bedeutung der EU-Strukturfondsmittel für die Führungsspitze und den Gemeinderat	20
4.4. Wünsche und Anregungen der befragten Kommunen.....	21
5. Zusammenfassung und Ausblick	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Derzeitiger Anteil der Kommunen bei der Akquirierung von ESF-Fördermitteln im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 in Baden-Württemberg	7
Abbildung 2:	Derzeitiger Anteil der Kommunen bei der Akquirierung von EFRE-Fördermitteln im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 in Baden-Württemberg	8
Abbildung 3:	Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen	9
Abbildung 4:	Informationsquellen der Kommunen gemäß Vollerhebung	15
Abbildung 5:	Informationsbedarf der Kommunen gemäß Vollerhebung	15
Abbildung 6:	Geforderter Unterstützungsbedarf gemäß Vollerhebung	17
Abbildung 7:	Drei-Säulen-Modell für eine erfolgreiche kommunale Akquise von EU-Strukturfondsmitteln	22

„Der Stellenwert der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in baden-württembergischen Kommunen unter 25.000 Einwohnern – Status Quo und Erwartungen“

1. Einführung

2014 beginnt die neue Förderperiode der Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU). Durch die Kohäsionspolitik sollen der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt, sowie die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringert werden.¹ Dieser Ansatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist auch im Grundgesetz (GG) in Art. 72 Abs. 2 verankert und kann im Kontext der genannten EU-Ziele gesehen werden. Im Rahmen dieser Ziele werden von der EU im Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 506 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dabei können Mittel aus den Strukturfonds - dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von rund 260 Mio. Euro² und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 246 Mio. Euro³ - beantragt werden.

Liegt das Geld also hierbei sprichwörtlich auf der Straße? Zielgruppen dieser Strukturfondsmittel sind unter anderem die Kommunen aber auch die Privatwirtschaft und Träger öffentlicher Belange⁴. Diese Zielgruppen konkurrieren um die EU-Strukturfondsmittel.

In Vorbereitung auf die jetzt beginnende Förderperiode soll die abgelaufene Förderperiode 2007 bis 2013 unter dem Gesichtspunkt der Mittelausschöpfung durch kleine Kommunen⁵ betrachtet werden. Ziele sind dabei die Ermittlung des Status Quo und die Ableitung von Erkenntnissen, welche die Mittelausschöpfung kleiner Kommunen befördern können.

Ausgehend von der These, dass Kommunen einen unverhältnismäßig geringen Anteil der Strukturfondsmittel in der bisherigen Förderperiode 2007 bis 2013 verbuchen konnten, wird im Weiteren die Fragestellung erörtert, ob Kommunen kraft Gesetzes zur Überprüfung der Förderung mittels EU-Strukturfonds und gegebenenfalls zu deren Akquise verpflichtet sind.

¹ Vgl. Kese/Zimmermann, Kohäsionspolitische Neuerungen der Förderperiode 2014 bis 2020 und Folgen für die Kommunen, in: apf 12/2012, S. 370.

² Vgl. Operationelles Programm des ESF in Baden-Württemberg – Entwurf: Januar 2014, abgerufen über: [http://www.esf-](http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Ministerium_fuer_Arbeit_und_Soziales/Operationelles_Programm_ESF_Baden-Wuerttemberg_07-02-14.pdf)

[bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Ministerium_fuer_Arbeit_und_Soziales/Operationelles_Programm_ESF_Baden-Wuerttemberg_07-02-14.pdf](http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/Ministerium_fuer_Arbeit_und_Soziales/Operationelles_Programm_ESF_Baden-Wuerttemberg_07-02-14.pdf), S. 18, (abgerufen am 22.03.2014).

³ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/4027, 13.09.2013, S. 2.

⁴ „Träger öffentlicher Belange“ sind in diesem Zusammenhang potentielle Antragsteller aus der Zivilgesellschaft. Hierzu gehören beispielhaft Diakonien oder auch Caritas-Verbände.

⁵ Unter „kleinen Kommunen“ verstehen die Verfasser Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern.

Darüber hinaus werden anhand einer schriftlichen Vollerhebung unter den Kommunen Baden-Württembergs in Kapitel 3 und deren Auswertung in Kapitel 4 das allgemein im kommunalen Bereich vorherrschende Stimmungsbild bezogen auf EU-Strukturfondsmittel erörtert, eventuelle Schwachpunkte herausgestellt und mögliche Lösungsansätze entwickelt. Dabei gehen die Verfasser vorerst davon aus, dass kleine Kommunen im Falle von Projekten, welche im Zusammenhang mit den EU-Strukturfondsmittel stehen, Unterstützung benötigen. Diese Unterstützung soll wiederum auch der Steigerung der Europafähigkeit der Kommunen dienen. Dabei definiert beispielsweise die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen den Begriff „Europafähigkeit“ unter anderem als „ (...) die Fähigkeit, von den vielfältigen europäischen Fördermöglichkeiten konsequent Gebrauch zu machen (...)“⁶ Da die Europäische Kommission zunehmend die lokalen Gebietskörperschaften in die Pflicht nimmt, Legitimation für die EU zu erzeugen⁷, sollte es im Interesse der Kommunen sein, europafähig zu werden. Zudem weisen die Kommunen die höchstmögliche Nähe staatlicher Ebene zu den Bürgerinnen und Bürgern auf.⁸

2. Fördermittelakquise der Kommunen im Rahmen der Kohäsionspolitik

Um das Thema im Weiteren konsequent aus kommunaler Sicht betrachten zu können, wird nachfolgend unter 2.1. ermittelt, in welchem Umfang in der Förderperiode 2007 bis 2013 Strukturfondsmittel durch Kommunen in Baden-Württemberg akquiriert werden konnten. Außerdem wird unter 2.2. die eventuelle Verpflichtung der Kommunen zur Fördermittelakquise erörtert. Die Benennung möglicher kommunaler Problemfelder bei der Fördermittelakquise schließt das Kapitel ab.

2.1. Tatsächliche Fördermittelakquise der Kommunen

Um die tatsächliche Fördermittelakquise der baden-württembergischen Kommunen im Bereich der EU-Strukturfonds zu bestimmen, wurde zunächst eine Auswertung der aktuell öffentlich publizierten Verzeichnisse der Begünstigten⁹ vorgenommen. Entsprechend der

⁶ Vgl. Landesregierung NRW, Europapolitisches Arbeitsprogramm 2005/2006. Februar 2005, abgerufen über: http://www.europa.nrw.de/images/1_EU-Arbeitsprogramm_2005-2006.pdf (abgerufen am: 07.05.2014), zitiert in: Münch, Emanzipation der lokalen Ebene – Kommunen auf dem Weg nach Europa, S. 188.

⁷ Vgl. Sannà/Kese, Anforderungen an die kommunale Europafähigkeit aus Sicht der Wissenschaft, in apf 2/2013, BW11.

⁸ Ebenda, BW11.

⁹ Vgl. EFRE-Verzeichnis der Begünstigten, Sachstand: 31.12.2012, abgerufen über: <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/Verzeichnis%20der%20Beguenstigten%20RWB->

Durchführungsverordnung (VO EG Nr. 1828/2006) werden in diesen Verzeichnissen die Begünstigten der EU-Förderung, die Bezeichnung der Vorhaben und der Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen¹⁰ in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht.¹¹

Das Ergebnis der Auswertung zeigt, dass Kommunen und speziell kleine Kommunen im Vergleich zu konkurrierenden Fördermittelempfängern deutlich weniger EU-Strukturfondsmittel akquirieren. Bisher haben 63 der 1.101 baden-württembergischen Städte und Gemeinden insgesamt 46.880.700,71 Euro an EFRE und ESF-Mitteln akquiriert. Dies entspricht 7,72 Prozent der Gesamtsumme der bisher¹² in der Förderperiode 2007-2013 in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Mittel.

Bei näherer Betrachtung des ESF lässt sich feststellen, dass bisher 31 Kommunen insgesamt 1,63 Prozent der bereitgestellten ESF-Mittel akquirieren konnten. 16 Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern erhielten davon 0,43 Prozent. Dies entspricht lediglich 26,65 Prozent der kommunalen Gesamtsumme. Dahingegen erhielten beispielsweise die Städte Mannheim 34,90 Prozent, Offenburg 9,76 Prozent, Stuttgart 8,80 Prozent und Pforzheim 8,28 Prozent.¹³ Hinsichtlich der durchschnittlichen ESF-Fördersummen sicherten sich größere Kommunen mit rund 330.000 Euro das Dreifache der durchschnittlichen Fördersumme der kleinen Kommunen.

[EFRE%20Stand%2031.12.2012%20V4.pdf](#) (abgerufen am 10.03.2014) und ESF-Verzeichnis der Begünstigten, Stand: 30.04.2013, abgerufen über: [http://www.esf-](http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/pdf/Liste_der_Beguenstigten_2012_end.pdf)

[bw.de/esf/fileadmin/user_upload/pdf/Liste_der_Beguenstigten_2012_end.pdf](#) (abgerufen am 10.03.2014).

¹⁰ Betrag der Zuwendung: Strukturfondsmittel + Mittel des Landes Baden-Württemberg

¹¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1828 / 2006 der Kommission, Art. 7 Nr. 2 lit. d), i.d.F. 08.12.2006, ABl. der EU vom 27.12.2006, L 371/k.

¹² Vgl. Fn. 9.

¹³ In den Großräumen Ulm, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg sind die größten sozialen Gegensätze anzutreffen. Pforzheim und Heilbronn weisen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung auf. Die Stadt Heilbronn kann ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften nur unzureichend decken, obwohl sie zu den Städten mit den höchsten Arbeitslosenquoten gehört. Auch im Ballungsraum Stuttgart sind Verschiebungen der ökonomischen und demografischen Gewichte aufzufinden. Vgl. hierzu: Operationelles Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg 2007-2013, Version: 9.0-1, Datum: 30. November 2011, S. 33ff., abgerufen über: http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/2011_11_30_OP_ESF.pdf (abgerufen am 11.03.2014).

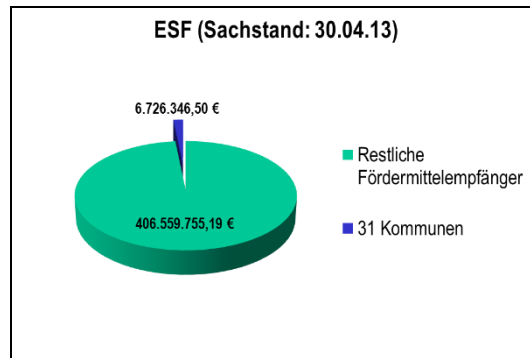


Abbildung 1: Derzeitiger Anteil der Kommunen bei der Akquirierung von ESF-Fördermitteln im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 in Baden-Württemberg¹⁴

Insgesamt 35 Kommunen konnten sich 20,67 Prozent der bereitgestellten EFRE-Mittel erschließen. Hiervon akquirierten 26 Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern 6,72 Prozent. Dies entspricht 32,53 Prozent der kommunalen Gesamtsumme. Im Bereich großer Städte partizipierten beispielsweise die Stadt Mannheim mit 30,15 Prozent, die Stadt Heilbronn mit 23,08 Prozent und die Stadt Pforzheim mit 12,10 Prozent.¹⁵ Betrachtet man die durchschnittlichen Fördersummen je Kommune, so wird deutlich, dass sich größere Kommunen mit durchschnittlich 3,0 Mio. Euro das Sechsfache der EFRE-Fördermittel der kleinen Kommunen sichern konnten.

¹⁴ Eigene Darstellung basierend auf den zuvor ausgewerteten Daten der Listen der Begünstigten, vgl. Fn. 9.

¹⁵ Etwa 20 % des EFRE-Mittelvolumens wurden für 4 vom Land Baden-Württemberg ausgewählte Städte, nämlich Mannheim, Pforzheim, Heilbronn und Villingen Schwenningen reserviert. Im Rahmen von nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklungskonzepten sollen diese EFRE-Mittel zur Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte sowie einer besseren Beschäftigungsentwicklung beitragen. Vgl. Europäische Kommission, Operationelles Programm „Baden-Württemberg“, abgerufen über: http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details_new.cfm?gv_OBJ=ALL&gv_PAY=DE&gv_reg=ALL&gv_THE=ALL&gv_PGM=1105&LAN=4&gv_per=2&gv_defL=4 (abgerufen am 11.03.2014) und Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil EFRE - in Baden-Württemberg 2007-2013 i.d.F. 22.02.2013, S.69ff., abgerufen über: <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/Operationelles%20Programm%20Baden-Wuerttemberg%20EFRE%202007-2013%20-%20Fassung%202011-04-18.pdf> (abgerufen am 11.03.2014).

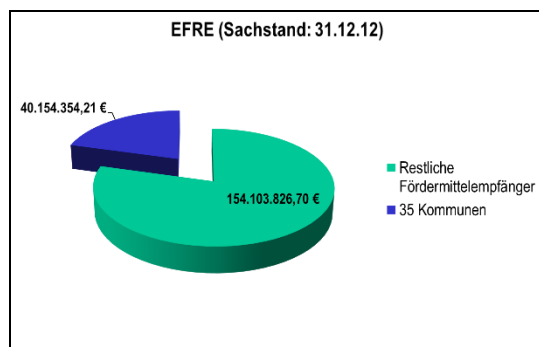


Abbildung 2: Derzeitiger Anteil der Kommunen bei der Akquirierung von EFRE-Fördermitteln im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 in Baden-Württemberg¹⁶

In Anbetracht des geringen Anteils der baden-württembergischen Kommunen an den insgesamt zur Verfügung gestellten EU-Strukturfondsmitteln, stellt sich die Frage, ob Kommunen überhaupt zur Akquise dieser Mittel verpflichtet sind.

2.2. Verpflichtung der Kommunen zur Fördermittelakquise

Im Rahmen des Art. 28 Absatz 2 Satz 1 und 3 Grundgesetz (GG) obliegt den Gemeinden das Recht und die Pflicht der Selbstverwaltung, ebenso wie zur finanziellen Eigenverantwortung.¹⁷ In Verbindung mit den §§ 77 Absatz 2 und 78 Absatz 2, 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet die finanzielle Eigenverantwortung zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft. Darüber hinaus verpflichtet sie zur Beachtung des Grundsatzes der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (ehemals „Einnahmebeschaffungsgrundsatz“).¹⁸

¹⁶ Eigene Darstellung basierend auf den zuvor ausgewerteten Daten der Listen der Begünstigten, vgl. Fn. 9.

¹⁷ Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, zuletzt geändert am 11.07.2012.

¹⁸ Vgl. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 16.04.2013.

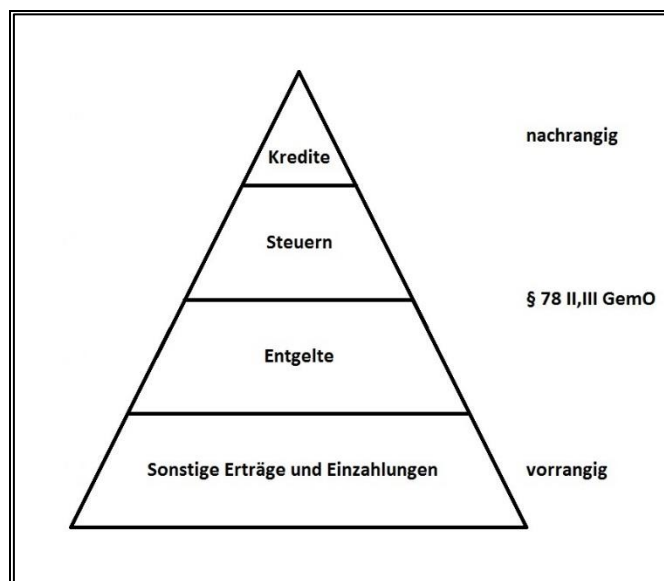


Abbildung 3: Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen¹⁹

Dieser Mittelbeschaffungsgrundsatz gibt der Verpflichtung der Gemeinden Vorrang, Mittel zunächst aus sonstigen Erträgen und Einzahlungen erwirtschaften zu müssen.²⁰ Die EU-Strukturfondsmittel sind nach Ansicht der Verfasser den sonstigen Erträgen zuzuordnen.²¹ Im Ergebnis zeigt sich, dass Gemeinden bei der Planung neuer Projekte - unter Einhaltung des Grundsatzes der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen - zwingend verpflichtet sind, zu prüfen, ob EU-Strukturfondsmittel unmittelbar für die Gemeinde akquiriert werden können. Dies reift nochmals in der Betrachtung des Art 4 III des Vertrags über die Europäische Union (EUV) i.V.m. Art. 23 I GG i.V.m. dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBL). Die Union aber vor allem die Bundesrepublik und damit auch die Länder und Kommunen²² wirken bei der Verwirklichung eines „Vereinten Europas“ mit. Die Strukturfonds tragen hierzu bei und sind in diesem Sinne zwingend zu akquirieren.

Im Laufe dieser Betrachtung stellt sich außerdem die Frage, ob hieraus auch eine Verpflichtung zur mittelbaren Akquise bzw. zur Unterstützung Dritter bei der Akquise, zumindest im Gemeindegebiet, besteht. Diese Frage kann im Rahmen dieser Arbeit nicht abschließend

¹⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an Schellberg, Kommunales Investitions- und Finanzmanagement, Skript vom 05.12.2013, Folie 27.

²⁰ Vgl. Aker/Hafner/Notheis, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, Kommentar, S. 613 f.

²¹ Vgl. hierzu Ade/Klee/Metzing/u.a., Praxis der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg (BW), Gemeindehaushaltsverordnung BW, § 78 GemO BW, beck.online.de (abgerufen am 05.04.2014).

²² Vgl. Hellermann, Kommentar zu Art. 28 GG, in: Epping/Hillgruber (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar GG, 01.11.2013, Rn. 21 (abgerufen am 05.04.2014).

geklärt werden, soll aber dennoch Denkanstöße geben. Eine Verpflichtung ergäbe sich hierbei daraus, dass durch diese Unterstützung, z.B. im Falle von Trägern öffentlicher Belange, der Einsatz gemeinde-eigener Zuschüsse reduziert werden könnte. Im Optimalfall wäre es auch möglich, dass Chancen auf höhere Gewerbesteuern aus den privaten, ortsansässigen Unternehmen generiert werden. Dabei spielt das Stichwort der direkten Erhöhung des Gewerbesteuerpotentials ebenso eine Rolle wie der Standortfaktor Wirtschafts-förderung im Sinne eines innovativen Services, die Begünstigung des Aufbaus von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet, Bevölkerungswachstum in Zeiten des Demografischen Wandels, effiziente Auslastung gemeindeeigener Einrichtungen oder die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Dies ist nach Ansicht der Verfasser umso wichtiger, da Kommunen um Einwohner und das Gewerbe konkurrieren. Fraglich ist an dieser Stelle auch, ob der Kreis der Verpflichtung der Kommunen darüber geschlossen werden kann, dass durch gewisse Maßnahmen der Unterstützung Dritter mehr „Vorrangige Mittel“ im Sinne des § 78 Absatz 2, 3 GemO akquiriert werden können und hieraus somit eine unmittelbare Pflicht zur mittelbaren Akquirierung von EU-Strukturfondsmitteln besteht.

Nachdem sich ein geringer kommunaler Anteil an den Strukturfondsmitteln ebenso bestätigt hat, wie die Verpflichtung der Kommunen zur Fördermittelakquise, werden im Folgenden mögliche Ursachen bzw. Problemfelder der Kommunen bei der Fördermittelbeschaffung angesprochen.

2.3. Mögliche Problemfelder der Kommunen bei der Fördermittelakquise

Die Gründe für eine geringe Beteiligung an der europäischen Kohäsionspolitik und die geringe Fördermittelakquise baden-württembergische Kommunen sind vielschichtig. Zunächst ist festzustellen, dass die vom Land Baden-Württemberg formulierten Operationellen Programme²³ teilweise für bestimmte Großstädte zugeschnitten sind und dort konkrete Maßnahmen festlegen.²⁴ Daneben sind Großstädte mit großen sozialen Gegensätzen, unterdurchschnittlicher Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung oder hoher Arbeitslosenquote für eine Förderung im Rahmen des ESF prädestiniert. Dennoch wird gerade in den ländlicher geprägten Gemeinden und Städten die demografische Entwicklung mit ihren weitreichenden

²³ Die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der Fördermittel aus den EU-Strukturfonds werden in den Operationellen Programmen der Länder beschrieben.

²⁴ Vgl. Fn. 15.

problematischen Folgen besonders deutlich, sodass auch hier die gezielte Förderung durch den Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln nach Ansicht der Verfasser zu bejahen ist.

Daneben konkurrieren Kommunen im Rahmen der Kohäsionspolitik mit Antragstellern aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft um die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel.²⁵

Weiterhin müssen Kommunen bei der Strukturfondsförderung den Grundsatz der Additionalität beachten, d.h. es dürfen nur zusätzliche und keine originären Staatsaufgaben mit EU-Strukturfondsmitteln kofinanziert werden.²⁶

Vor allem kleinere baden-württembergische Kommunen fühlen sich häufig bei der Informationsbeschaffung, der Partizipation und der Fördermittelakquise im Rahmen der Strukturfondsförderung überfordert.²⁷ Nur etwa ein Drittel der Kommunen unter 100.000 Einwohnern verfügt über eine Europakoordinatorin oder einen Europakoordinator und somit über eine europafähige personelle Ausstattung, welche speziell für europäische Themen und Fördermittelakquisen zuständig ist.²⁸

Weiterhin fehlen häufig kleinen oder unerfahrenen Kommunen entsprechende Netzwerkkompetenzen²⁹ um sich (informell) wichtige Informationen im Rahmen der EU-Strukturfondsmittel zu beschaffen.³⁰

Aus dieser Konstellation ergeben sich somit vor allem für kleine Kommunen Schwierigkeiten bei der Fördermittelakquise. Diese sollen im Weiteren verifiziert werden.

²⁵ Vgl. Kese/Knorr/Maier/Sannwald, Netzwerkkompetenz als Element kommunaler Europafähigkeit am Beispiel der europäischen Kohäsionspolitik, in: apf 12/2013, S. 355.

²⁶ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Europäischer Sozialfonds für Deutschland, Glossar, Additionalität, abgerufen über:

<http://www.esf.de/portal/generator/1104/glossar.html> (abgerufen am 15.05.2014).

²⁷ Vgl. Kese/Knorr/Maier/Sannwald, S. 355.

²⁸ Ebenda, S. 355.

²⁹ Unter Netzwerkkompetenz versteht man die Fähigkeit, in einem Verbindungs-/Beziehungs-Netzwerk die eigenen Stärken mit den Stärken der anderen Individuen und Organisationen so zu verknüpfen, dass daraus nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen, vgl. Schmidtchen, Netzwerkkompetenz, Folie 4, abgerufen über: [http://www.dhvspey-](http://www.dhvspey-er.de/hill/Lehrangebot/Sommersemester%202012/Pr%C3%A4sentationen%20H%C3%B6rer%20S%202005/Vortrag%20Netzwerkkompetenz%20Schmidtchen.pdf)

[er.de/hill/Lehrangebot/Sommersemester%202012/Pr%C3%A4sentationen%20H%C3%B6rer%20S%202005/Vortrag%20Netzwerkkompetenz%20Schmidtchen.pdf](http://www.dhvspey-er.de/hill/Lehrangebot/Sommersemester%202012/Pr%C3%A4sentationen%20H%C3%B6rer%20S%202005/Vortrag%20Netzwerkkompetenz%20Schmidtchen.pdf) (abgerufen am 15.05.2014).

³⁰ Vgl. Kese/Knorr/Maier/Sannwald, S. 358.

3. Fördermittelakquise kleiner Kommunen - Ergebnisse der Vollerhebung mittels schriftlicher Befragung in Baden-Württemberg

Zur Überprüfung der Fragestellung haben die Verfasser die quantitative Methode der schriftlichen Befragung gewählt. Ziel war es, mittels einer Vollerhebung³¹ in den Kommunen Baden-Württembergs möglichst viele statistische Werte hinsichtlich des Stellenwerts der EU-Strukturfondsförderung zu gewinnen, um im Folgenden den Blick auf die kleineren Kommunen zu richten und deren Status Quo und Erwartungen im Bereich der Fördermittelakquise zu ermitteln.

Im Rahmen der Fragestellung wurden somit alle 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg schriftlich befragt. Bei einem Rücklauf von 117 Fragebögen lag die Beteiligung insgesamt bei 10,6 Prozent. Bezogen auf kleine Kommunen wurden 103 Fragebögen erfasst. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 9,4 Prozent gemessen an allen 1101 Kommunen und einer Quote von 10,2 Prozent aller kleinen Kommunen Baden-Württembergs.³² Letztere werden im Nachfolgenden ausgewertet.³³ Dabei erfolgt in Kapitel 3 zunächst die Auswertung der Vollerhebung. Im Weiteren werden die Ergebnisse der Auswertung in Kapitel 4 interpretiert und bewertet.

3.1. Ausgangslagen der Umfrageteilnehmer

Mithilfe der Einstiegsfragen wurde beabsichtigt, die grundlegenden Kenntnisse der Umfrageteilnehmer sowie bisherige Aktivitäten im Zusammenhang mit den EU-Strukturfondsmitteln zu ergründen. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 gaben 29 Kommunen (28,2 Prozent) an, bereits einen Antrag gestellt zu haben. Bei detaillierter Nachfrage, für welche Strukturfondsmittel Anträge gestellt wurden, gaben 21 der 29 antragstellenden Kommunen entweder den ESF und/oder den EFRE an. Die anderen 8 Kommunen gaben an, sonstige Strukturfondsmittel beantragt zu haben.³⁴ Alle 21 Kommunen, welche Anträge auf ESF- oder EF-

³¹ Erstreckt sich die Datenerhebung auf sämtliche Elemente der Grundgesamtheit, so handelt es sich um eine Vollerhebung oder Totalerhebung; vgl. Kromrey, Empirische Sozialforschung, S. 251.

³² Nach Auswertung der Bevölkerungszahlen der Kommunen in den Tabellen des Statistischen Landesamtes sind 1029 Kommunen der Kategorie kleiner Kommunen zuzuordnen.

³³ Da im weiteren Verlauf vorrangig die Ergebnisse der kleinen Kommunen ausgewertet werden, beziehen sich alle Prozentzahlen grundsätzlich auf die rückmeldenden 103 kleinen Kommunen.

³⁴ Diese 8 Kommunen gaben jeweils an, EU-Strukturfondsmittel aus dem Leader-Programm in der Förderperiode 2007 – 2013 erhalten zu haben. Da das Leader-Programm seit Beginn der genannten Förderperiode jedoch politisch nicht mehr zu den Strukturfondsmitteln zu zählen ist und es bei der Neufassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) 2009 versäumt wurde, diese Passage zu entfernen, zählen die Verfasser die Antworten dieser Umfrageteilnehmer im Weiteren zu den „Nicht-Antragstellern“ hinzu.

RE-Mittel gestellt hatten, konnten begünstigende Bescheide verzeichnen. Als Hauptursache für einen oder mehrere erfolglose Anträge dieser 21 Kommunen wurde mit 2 Rückmeldungen angegeben, dass die kommunalen Ziele nicht den EU-Förderzielen entsprachen.

Für die 82 Kommunen (79,6 Prozent), welche noch keinen Antrag auf EU-Strukturfondsmittel gestellt hatten, waren nachfolgende Gründe vorrangig:

- Es wurden bisher keine förderfähigen Projekte durchgeführt
- Zu geringer Personalbestand für die Antragstellung
- Zu hoher Verwaltungsaufwand bezogen auf die Projektdokumentation und die Nachweispflicht
- Förderung mittels EU-Strukturfondsmittel ist nicht bekannt

Datenschutzrechtliche Bedenken, die Haushaltslage der Kommune sowie sonstige Gründe wurden nachrangig als Ursachen für die Nichtbeantragung von EU-Strukturfondsmitteln aufgeführt.

Ausgehend von der Eigenbetrachtung der kommunalen Verwaltung als Fördermittelempfänger wurden nachfolgend die Bereiche Finanzen und Personal innerhalb der Kommune betrachtet, wobei auch das Verhältnis zu den örtlichen Unternehmen miteinbezogen wurde.

3.2. Finanzen und Personal

Rund 21,4 Prozent der betrachteten kleinen Kommunen ist bekannt, dass ortsansässige Unternehmen bereits Fördermittel aus den EU-Strukturfonds beantragt haben. Der Großteil (88,4 Prozent) sieht in der Förderung ortsansässiger Unternehmen jeglicher Art einen Mehrwert. Die Bereitstellung kommunalen Personals für die Beratung und gegebenenfalls Unterstützung potentieller Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung erachten 51,5 Prozent der Kommunen als wichtig oder sehr wichtig.

55 Befragte sind außerdem der Meinung, dass die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der „Einnahme- oder Ertragsbeschaffungsgrundsatz“ gemäß den §§ 77 Abs. 2 und 78 Abs. 2 der GemO zu einer Beantragung von EU-Strukturfondsmitteln verpflichten. 13 Kommunen (12,6 Prozent) sind der Ansicht dass für die Beantragung von Strukturfondsmitteln qualifiziertes Personal beschäftigt werden muss und halten dieses Personal vor. 44 Kommunen (42,7 Prozent) sehen dies ebenso als verpflichtend an, geben je-

doch an, dass die Kapazitäten fehlen. Die restlichen 44,7 Prozent der Kommunen sehen in der Beschäftigung qualifizierten Personals für die Beantragung von Strukturfondsmitteln keine Verpflichtung.

25,2 Prozent der Kommunen geben an, dass sie förderfähige Privatunternehmen und Träger öffentlicher Belange durch die Beschäftigung qualifizierten Personals bei der Antragstellung unterstützen und dies im Sinne des Grundsatzes der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen als verpflichtend ansehen. Sie sehen es als Chance an, zukünftig höhere Gewerbesteuern zu erlangen beziehungsweise die Förderverpflichtungen der Kommune gegenüber den Trägern öffentlicher Belange zu reduzieren. Weitere 50,5 Prozent sehen dies ebenso als ihre Aufgabe an, verfügen jedoch nicht über die benötigten Kapazitäten. 24,3 Prozent sind der Meinung, dass Zuwendungsempfänger selbst für die Antragstellung zuständig sind und eine Unterstützung durch die Kommune nicht erfolgen muss.

12 von 103 Gemeinden halten es für richtig, Projekte teilweise ungeachtet der schlechten Haushaltslage nur auf Grund der Fördermöglichkeiten durchzuführen.

Im Anschluss an die Betrachtung der Bereiche Finanzen und Personal werden die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung erörtert.

3.3. Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen

80,6 Prozent der Kommunen befürworten die Durchführung der Antragstellung durch eine übergeordnete, qualifizierte und spezialisierte Stelle. 71 Kommunen sehen diese Stelle beim Landratsamt als richtig positioniert, wobei eine weitere Kommune angab, dass eine derartige Stelle dort bereits existiert. Weitere 10 Kommunen sehen die Notwendigkeit der Ansiedlung bei den Regierungspräsidien. Die restlichen 21 Umfrageteilnehmer machten hierzu keine Angaben.

Die Kommunen erhalten Informationen über mögliche Förderprojekte von verschiedensten Stellen, wobei sich die prozentuale Verteilung wie folgt gestaltet:

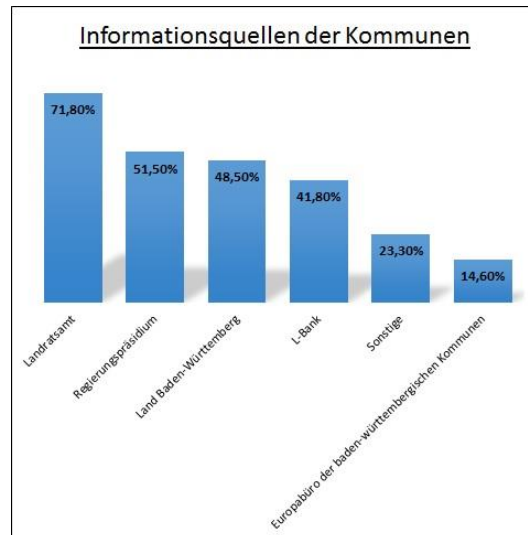


Abbildung 4: Informationsquellen der Kommunen gemäß Vollerhebung³⁵

Innerhalb der Antwortkategorie „Sonstige“ wurde größtenteils der Gemeindetag Baden-Württemberg mit einem Anteil von 66,7 Prozent genannt.

Die Informationen aus vorgenannten Quellen erachten 82,5 Prozent als nützlich oder sehr nützlich.

Die prozentuale Verteilung auf die Antwortkategorien der Frage „In welchem Bereich haben Sie Informationsbedarf zu EU-Strukturfondsmitteln“ stellt sich wie folgt dar:

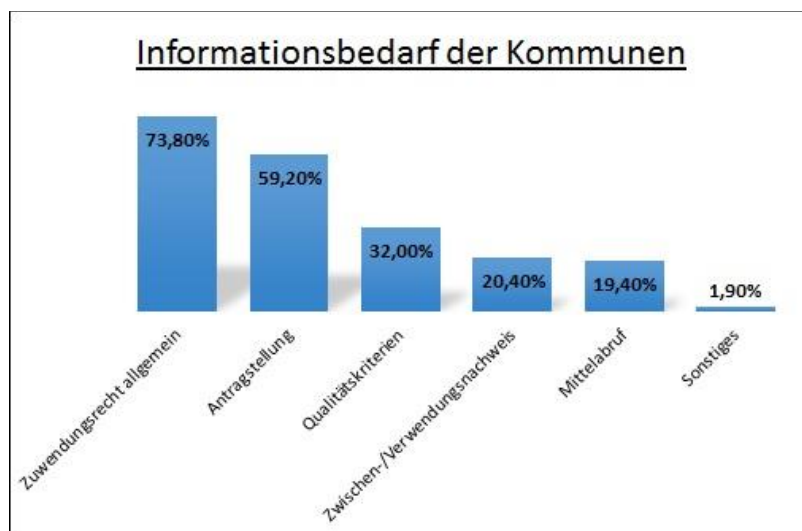


Abbildung 5: Informationsbedarf der Kommunen gemäß Vollerhebung³⁶

³⁵ Eigene Darstellung basierend auf den ausgewerteten Ergebnissen der durchgeführten Vollerhebung.

³⁶ Eigene Darstellung basierend auf den ausgewerteten Ergebnissen der durchgeführten Vollerhebung.

Trotz der zuvor dargestellten Vielzahl an Informationsquellen sehen 73,80 % der Kommunen Informationsbedarf im Bereich des allgemeinen Zuwendungsrechts. Da die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden oftmals zu einem Gewinn an Informationen führt, wird im Weiteren die Interkommunale Zusammenarbeit betrachtet. 9,7 Prozent sehen den Bereich der Akquise von EU-Strukturfondsmitteln als einen Bereich an, in dem eine interkommunale Zusammenarbeit nicht sinnvoll wäre, da andere Kommunen als potentielle Konkurrenten bei der Akquise von Fördermitteln angesehen werden. Der Großteil der Umfrageteilnehmer mit 90,3 Prozent erachtet eine interkommunale Zusammenarbeit als sinnvoll. Vorteile werden in der Möglichkeit gesehen, Einblick in Best-Practice-Beispiele zu erhalten, ständig auf dem neuesten Stand in Sachen EU-Fördermöglichkeiten zu sein und gemeinsam qualifiziertes Personal zu beschäftigen.

Welche Bedeutung die EU-Strukturfondsmittel speziell für die Führungsspitze und den Gemeinderat haben, wird im Folgenden dargestellt.

3.4. Bedeutung der EU-Strukturfondsmittel für die Führungsspitze und den Gemeinderat

Für 59,2 Prozent ist es wichtig beziehungsweise sehr wichtig, dass der Gemeinderat in puncto EU-Strukturfondsmittel umfassend informiert und von den sich daraus ergebenden Chancen zur Finanzierung von Projekten überzeugt wird. 5,8 Prozent erachten dies als überhaupt nicht wichtig.

91,3 Prozent geben an, dass ihre Führungsspitze (Bürgermeister, Amtsleiter) der EU und der europäischen Förderpolitik offen beziehungsweise sehr offen gegenüber steht. Darunter geben 24,3 Prozent an, dass die Führungsspitze der EU und der europäischen Förderpolitik sehr offen gegenüber steht.

Für 76,7 Prozent ist es wichtig beziehungsweise sehr wichtig, dass das Wissen um die EU-Strukturfondsmittel gezielt durch die Führungsspitze bei der politischen Diskussion eingesetzt wird und somit Ziele, die von der Verwaltung anvisiert werden, durch eine professionelle Argumentation erreicht werden.

Die Mitarbeiter stehen mit einem Anteil von 76,7 Prozent der EU und der europäischen Förderpolitik offen oder sehr offen gegenüber.

3.5. Wünsche und Anregungen

In der abschließenden Fragenkategorie wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Wünsche und Anregungen zu äußern und Angaben zu weiterem konkretem Unterstützungsbedarf zu machen. Die Kommunen melden folgenden Unterstützungsbedarf:

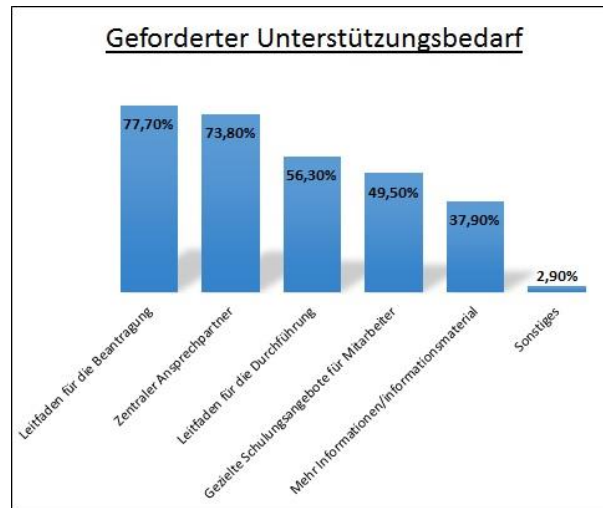


Abbildung 6: Geforderter Unterstützungsbedarf gemäß Vollerhebung³⁷

Abschließend wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen, Hinweise und Kritik zum Thema EU-Strukturfondsmittel zu äußern. Diese können thematisch in nachfolgende Cluster zusammengefasst werden:

- Insgesamt zu hoher bürokratischer Aufwand
- Defizite in Qualität und Quantität der Informationen
- Allgemein abweisende Haltung zur EU und ihrer Förderpraxis

Nachdem die Ergebnisse der Vollerhebung feststehen, folgt im nächsten Kapitel deren Bewertung und Interpretation.

³⁷ Eigene Darstellung basierend auf den ausgewerteten Ergebnissen der durchgeführten Vollerhebung.

4. Bewertung und Interpretation der Ergebnisse der Vollerhebung

Bereits bei der Auswertung der Ergebnisse der Einstiegsfragen lassen sich nach Ansicht der Verfasser grundlegende Schlüsse ziehen. Die prozentuale Umfragebeteiligung kleiner Kommunen liegt bei nur 10,2 Prozent, gemessen an der Anzahl aller kleinen Kommunen in Baden-Württemberg. Dahingegen haben sich immerhin rund 19,4 Prozent der großen Kommunen³⁸ an der Umfrage beteiligt. Daraus wird gefolgert, dass zum einen das Interesse der kleinen Kommunen an der Thematik der EU-Strukturfondsmittel deutlich geringer ausgeprägt ist, als bei großen Kommunen. Zum anderen lässt die geringe Teilnahme vermuten, dass die Kenntnisse in diesem Bereich bei kleinen Kommunen weniger vorhanden sind. Ein Indiz hierfür sehen die Verfasser darin, dass 8 der 29 Kommunen, welche bereits eine Antragsstellung auf EU-Strukturfondsmittel bejahten, angaben, sonstige EU-Strukturfondsmittel beantragt zu haben. Da in Baden-Württemberg lediglich EU-Strukturfondsmittel im Sinne des ESF und des EFRE bereitgestellt werden, lässt die Angabe „sonstiger EU-Strukturfondsmittel“ darauf schließen, dass diese 8 Kommunen unter diesem Begriff auch Fördermittel subsumieren, welche nicht der Gruppe der EU-Strukturfondsmittel zugeordnet werden.

Bemerkenswert ist, dass alle 21 Kommunen, die Anträge auf Strukturfondsmittel gestellt haben, positive Bescheide verzeichnen können. Diese 21 Kommunen bewegen sich in allen drei Größenklassen (< 5.000 EW, < 15.000 EW, < 25.000 EW). Hieraus lässt sich schließen, dass kleine Kommunen jeglicher Größenklassen durchaus in der Lage sind, EU-Strukturfondsmittel erfolgreich zu akquirieren. Lediglich 2 Antragsteller erhielten bisher nicht nur positive Bescheide. Beide führten dies darauf zurück, dass ihre Ziele bei diesen Anträgen nicht mit den Förderzielen der Strukturfonds übereinstimmten.

Die Tatsache, dass knapp ein Viertel der Kommunen, welche die Beantragung von EU-Strukturfondsmitteln bejahten, faktisch keine Strukturfondsmittel beantragt hatten³⁹, lässt im Zusammenhang mit dem Hauptgrund der Nichtantragsteller „Es wurden bisher keine förderfähigen Projekte durchgeführt“ darauf schließen, dass das grundlegende Wissen über diese EU-Strukturfondsmittel fehlt. Entgegen der von den Verfassern vermuteten Ängste der Nichtantragsteller, der Personalbestand wäre zu gering und der Verwaltungsaufwand für die Projektdokumentation zu hoch, zeigt die Erkenntnis, dass erfolgreiche Antragsteller in allen Größenklassen zu finden sind, dass diese Ängste auch unbegründet sein können.

³⁸ Kommunen, deren Einwohnerzahl 25.000 Einwohner übersteigen, werden im Weiteren als „große Kommunen“ bezeichnet. Hiervon gibt es in Baden-Württemberg 82.

³⁹ Vgl. Fn. 34.

4.1. Finanzen und Personal der Kommunen unter Betrachtung möglicher Zusammenhänge zur Förderung ortsansässiger Privatunternehmen

Während einem geringem Teil der betrachteten Kommunen bekannt ist, ob und dass ortsansässige Unternehmen bereits EU-Strukturfonds-Fördermittel beantragt haben, sieht der Großteil der Befragten einen Mehrwert für die Kommune in deren Förderung. Hierbei ist bemerkenswert, dass lediglich rund die Hälfte die Unterstützung dieser potentiellen Zuwendungsempfänger unter Einsatz qualifizierten kommunalen Personals als wichtig oder sehr wichtig erachtet. Dies führt unter Betrachtung weiterer Ergebnisse der Umfrage im Zusammenhang mit den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie des „Einnahme- oder Ertragsbeschaffungsgrundsatzes“ zu mehreren Schlüssen:

- Obgleich bereits dargestellt wurde, dass die Akquirierung der EU-Strukturfondsmittel im Sinne der Haushaltsgrundsätze verpflichtend ist, sehen lediglich 55,3 Prozent diese Verpflichtung für die Kommune selbst. Die Pflicht zur Beschäftigung zusätzlichen, qualifizierten Personals zur Beantragung von Strukturfondsmitteln für die Kommune wird nur unwesentlich höher beziehungsweise im Falle ortsansässiger Unternehmen nur unwesentlich niedriger eingeschätzt.
- Die Verpflichtung zur Unterstützung förderfähiger Privatunternehmen im Zusammenhang mit den Haushaltsgrundsätzen und der Chancen auf höhere Gewerbesteuern bzw. niedrigere Förderverpflichtungen gegenüber den Trägern öffentlicher Belange wird dahingegen deutlich höher gewertet (75,7 Prozent)

➔ Die vorangegangene Teilbewertung zeigt deutlich, dass sich die Kommunen ihrer gesetzlichen Pflichten zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft gemäß § 77 Abs. 2 GemO sowie der Pflichten zur Finanzmittelbeschaffung gemäß § 78 Abs. 2 und 3 GemO nur teilweise bewusst sind.

4.2. Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen

Die Kommunen fühlen sich bei der Antragstellung größtenteils überfordert. Nach Ansicht der Verfasser deuten die Ergebnisse darauf hin, dass bei der jeweiligen Prüfungsbehörde übergeordnete, qualifizierte und spezialisierte Stellen die Antragstellung der Kommunen übernehmen sollten. Diese Prüfungsbehörde ist im Falle der kleineren Kommunen im Landratsamt zu sehen und teilweise beim Regierungspräsidium.

Die Verfasser sehen einen möglichen Grund der Überforderung in einer „Flut“ an Informationen von verschiedensten Stellen, deren Informationsgehalt vorstehend als nützlich oder sehr nützlich bewertet werden. Der in der Befragung deutlich hervortretende Bedarf an weiteren Informationen lässt jedoch darauf schließen, dass die derzeit verfügbaren Informationsmaterialien bei Weitem nicht ausreichend sind. Fraglich ist, ob die verfügbaren Materialien wirklich alle notwendigen Informationen konzentriert abdecken beziehungsweise adressatengerecht aufbereitet sind.

Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Akquise von EU-Strukturfondsmitteln, welche von den Umfrageteilnehmern größtenteils als positiv bewertet wird, nicht durchgeführt wird. Der Großteil der Befragten sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Chancen bei der Akquise von Fördermitteln, wohingegen nur ein geringer Anteil andere Kommunen als potentielle Konkurrenten sieht.

4.3. Bedeutung der EU-Strukturfondsmittel für die Führungsspitze und den Gemeinderat

Bei der Auswertung dieser Fragenkategorie ist auffallend, dass ein Spannungsverhältnis zwischen Verwaltung und Gemeinderat vorzuherrschen scheint. Da die Befragten allesamt aus der Verwaltung stammen, könnte daraus geschlossen werden, dass es seitens der Verwaltung häufig nicht angestrebt wird, den Gemeinderat vollumfänglich in puncto EU-Strukturfondsmittel und den sich daraus ergebenden Chancen zur Finanzierung von Projekten zu informieren. Demgegenüber steht eine größtenteils der EU-Strukturfondspolitik offene Führungsspitze, welche ihr Wissen um diese Mittel gezielt einsetzen soll, um die Ziele der Verwaltung zu erreichen. Durch diesen Wissensvorsprung kann nach Meinung der Umfrageteilnehmer die Verwaltung ihre Argumentation professionalisieren und die politische Diskussion bewusst steuern. Die Tatsache, dass die Verwaltungsmitarbeiter der europäischen Förderpolitik weniger offen gegenüber stehen als die Führungsspitze, lässt vermuten, dass die

Strukturfonds-mittel zunächst ein politisches Instrument sind. Der Mehrwert wird jedoch von der umsetzenden Mitarbeiterschaft eventuell nicht in jedem Fall gleichermaßen positiv bewertet. Gründe könnten darin liegen, dass die Mitarbeiterschaft bei der Umsetzung das Verhältnis der eingesetzten zu den gewonnenen Ressourcen vermutlich kritischer betrachtet als die politisch agierende Führungsspitze.

4.4. Wünsche und Anregungen der befragten Kommunen

Wie im Punkt „Informations- und Kommunikationswege zur Unterstützung der Kommunen“ bereits dargestellt, verdichtet sich die begründete Annahme, dass eine Fülle an Informationsmaterialien zu den verschiedensten Förderprogrammen von verschiedenster Stelle vorhanden ist. Der Wunsch nach konkreten Leitfäden und Schulungsangeboten sowie Informationen führt dennoch zu dem Ergebnis, dass die derzeit zur Verfügung gestellten Angebote nicht den Bedürfnissen der Kommunen angepasst sind.

Um eine effiziente Beantragung von EU-Strukturfondsmitteln zu gewährleisten, ist nach Ansicht der Verfasser im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Umfrage ein Bündel an professionellen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Nach Auswertung der Umfrageergebnisse und unter besonderer Würdigung der Wünsche und Anregungen der befragten Kommunen werden daher nachfolgende Maßnahmen im Bereich der Akquirierung von EU-Strukturfondsmitteln angeregt:

- Gezieltes Verfassen von Leitfäden für die Beantragung von Fördermitteln aus den jeweiligen Programmen und für die Durchführung geförderter Projekte unter Zuhilfenahme anschaulicher Best-Practice-Beispiele
- Reduzierung der Anzahl informationsverbreitender Stellen. Die Devise sollte hierbei lauten: „Qualität vor Quantität“, um den bisherigen „Dschungel“ an Informationsquellen – wie es teilweise wörtlich durch die Umfrageteilnehmer beschrieben wurde – zu ordnen.
- Aufbau zentraler, qualifizierter und spezialisierter Anlaufstellen mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Kommunen. Nach herrschender Meinung der Umfrageteilnehmer ist eine zentrale Stelle bei den jeweiligen übergeordneten Prüfungsbehörden (Landratsamt, Regierungspräsidium) anzusiedeln.

Im Zusammenspiel aus verständlichen Leitfäden für die Beantragung und Durchführung, der Bündelung der informationsverbreitenden Stellen sowie dem Aufbau zentraler Anlaufstellen ergibt sich nach Ansicht der Verfasser ein Drei-Säulen-Modell, welches geeignet erscheint, eine erfolgreiche kommunale Akquise von EU-Strukturfondsmitteln zu ermöglichen und gleichzeitig die Europafähigkeit der Kommunen zu steigern.



Abbildung 7: Drei-Säulen-Modell für eine erfolgreiche kommunale Akquise von EU-Strukturfondsmitteln⁴⁰

5. Zusammenfassung und Ausblick

Anhand der quantitativen Auswertung der aktuell verfügbaren Listen der Begünstigten wurde deutlich gemacht, dass kleine Kommunen einen unverhältnismäßig geringen Anteil an Strukturfondsmitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 verbuchen konnten. Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass Kommunen im Zuge des Grundsatzes der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen zwingend verpflichtet sind, bei der Durchführung neuer Projekte die Förderung mittels EU-Strukturfonds zu prüfen und gegebenenfalls unmittelbar oder auch mittelbar zustehende Fördermittel zu akquirieren. Darüber hinaus haben die Verfasser mittels einer Vollerhebung in den Kommunen Baden-Württembergs nach Antworten auf die Frage des Stellenwerts der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in kleinen baden-württembergischen Kom-

⁴⁰ Eigene Darstellung des zuvor entwickelten Modells.

munen geforscht. Hierzu wurden zunächst der Status Quo ermittelt, Probleme identifiziert und anschließend mögliche Lösungswege erörtert.

Die sich aus der Vollerhebung herauskristallisierenden Problemfelder zeigen, dass kleine Kommunen sich bei der Akquise von EU-Strukturfondsmitteln größtenteils überfordert sehen. Gleichzeitig zeigen durchweg positive Rückmeldungen der Kommunen, welche bereits Anträge gestellt haben, dass eine erfolgreiche Beantragung dieser Fördermittel auch für kleine Kommunen möglich ist. Der Anteil dieser Kommunen ist jedoch bislang gering.

Aus Sicht der Verfasser ist es möglich, den Stellenwert der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in baden-württembergischen Kommunen deutlich zu erhöhen. Durch das klare Benennen konkreter Problemfelder leisteten die Umfrageteilnehmer einen wertvollen Beitrag zur Ermittlung und Bewertung des Status Quo. Diese Forschungsergebnisse führten dabei zur Entwicklung des Drei-Säulen-Modells zur erfolgreichen Akquise von EU-Strukturfondsmitteln. Ziel ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ unter Optimierung der Rahmenbedingungen für Kommunen. Für die Umsetzung dieses Modells sind verschiedene Stellen zu nennen:

1. Der Aufbau zentraler Anlaufstellen sollte von Seiten der Politik initiiert werden. Eine optimale Ausschöpfung der EU-Strukturfondsmittel ist hierbei durch den Einsatz spezialisierten und qualifizierten Personals zu gewährleisten. Diese Stellen sind gleichsam in der Lage, einen Teil des zweiten Problemfelds zu lösen.
2. Den Kommunen müssen adressatengerechte und konzentrierte Informationen zu Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds bereitgestellt werden. Dabei gilt „Qualität vor Quantität“. Die Information aus einer nicht überschaubaren Menge an Informationsquellen hemmt Kommunen bei der Antragstellung. Die passgenaue Versorgung mit Informationsmaterialien durch die betreuende, übergeordnete Stelle kann diesen „unübersichtlichen Dschungel“ lichten.
3. Die Zurverfügungstellung gezielt verfasster Leitfäden für die Beantragung von Fördermitteln aus den jeweiligen Programmen und für die Durchführung geförderter Projekte, unter Zuhilfenahme von anschaulichen Best-Practice-Beispielen.

Dieses Drei-Säulen-Modell ermöglicht den kleinen Kommunen, sich weitestgehend selbst und konzentriert mit den EU-Strukturfonds-Fördermitteln auseinander-zusetzen und bei Bedarf auf professionelle Unterstützung zugreifen zu können. Müssen die Punkte eins und

zwei sichtlich durch die Politik gelöst werden, so könnte die Ausarbeitung entsprechender Förderleitfäden in weiteren Forschungsprojekten der Hochschule Ludwigsburg erfolgen.

Eingangs wurde deutlich, dass die Europäische Kommission zunehmend die lokalen Gebietskörperschaften in die Pflicht nimmt, Legitimation für die EU zu erzeugen.⁴¹ Aufgrund dieser Verpflichtung aber auch der (finanziellen) Chancen, sollte es im Interesse badenwürttembergischer Kommunen liegen, sich über die europäische Förderpolitik zu informieren, sie zu nutzen und sich schlussendlich mit Europa (-politik) zu identifizieren. Die positiven Rückmeldungen von 21 kleinen Kommunen zeigen, dass jede Kommune – und zwar in jeder Größenklasse - positive Bescheide auf Fördermittelanträge erreichen kann.

⁴¹ Vgl. Fn. 7.